



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

81. Jahrgang

Ansbach, 3. Juni 2013

Nr. 6

Seite

Inhalt

Impulse

- 94 Ausbildungsinitiative des Baugewerbes - Karriere mit Lehre

Stellenausschreibungen

- 96 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 100 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach (2. Ausschreibung)
- 101 Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilien Reserve im Schuljahr 2013/14 (Stellenangebote)
- 102 Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Prüfungen

- 102 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik;
Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2014

Aus-/Fort- und Weiterbildung

- 103 Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen

Weitere Informationen

- 106 Gastschulanordnung für die Beschulung im "BGJ Hauswirtschaft"
- 107 Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Hauptschulen und Mittelschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Nichtamtlicher Teil

- 108 Rezensionen

Impulse

Ausbildungsinitiative des Baugewerbes Karriere mit Lehre

Die Bauinnung Ansbach-Feuchtwangen ist ein freiwilliger Zusammenschluss von selbstständigen Unternehmerinnen und Unternehmern aus den Bereichen Bau-, Stuck- und Isolierhandwerk. Zur Zeit hat die Bauinnung Ansbach-Feuchtwangen 62 Mitgliedsbetriebe mit ca. 2000 Mitarbeitern. Jährlich werden ca. 30 Junggesellen in ihrem jeweils erlernten Handwerk geprüft und freigesprochen.

Wie oft sieht man kleine Kinder am Rand einer Baustelle stehen und sagen: „Wenn ich groß bin, werde ich Baggerfahrer.“ Leider tritt dieser Berufswunsch mit zunehmendem Alter in den Hintergrund, obwohl Berufe in der Baubranche durchaus attraktiv und zukunftssicher sind. Etwa 20 verschiedene Berufe gibt es in diesem Bereich. Um die Bauberufe wieder verstärkt in den Blick von Jugendlichen und Eltern zu bringen, führt die Bauinnung Ansbach-Feuchtwangen eine Reihe von kind- und jugendorientierten Aktivitäten durch.



So wurde eine **Miniatur-Baulandschaft** (siehe Foto) erstellt, die an Grundschulen ausgeliehen werden kann.

Für die dritten und vierten Grundschulklassen steht das Buch „**Häuser, Straßen, Tunnel bauen - wie geht das?**“ zur Verfügung. Mit Texten, Bildern und einem Puzzle werden Bauberufe erklärt. Inzwischen wurden bereits 700 Bücher an Grundschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Ansbach kostenlos ausgegeben und mit Begeisterung in Empfang genommen.

Plakate informieren Eltern und Lehrkräfte über die Zukunftschancen in den Bauberufen.



Ein Start ins Berufsleben mit einer Ausbildung am Bau oder allgemein im Handwerk eröffnet gute Zukunftschancen!

Frau Innungsobermeisterin Christine Volland besucht gerne **siebte und achte Klassen** der Mittelschulen und informiert im Rahmen von zwei Schulstunden über diesen Weg. Vorab erhalten die Schülerinnen und Schüler einen kleinen Fragebogen, den jeder für sich selbst ausfüllen soll. Die Fragebögen werden ausgewertet und die Ergebnisse in den Vortrag eingebunden.

Frau Volland befasst sich praxisnah insbesondere mit folgenden Punkten:

- Was muss ich bei meiner Berufswahl beachten?
- Überblick über die Vielfalt des Baugewerbes
- Bauberufe sind interessant - Beispiele: Stucker/in, Baugeräteführer/in, Straßenbauer/in, Beton- und Stahlbetonbauer/in, Maurer/in und Fliesenleger/in
- Wie lange dauert die Ausbildung und welche Schwerpunkte umfasst sie?
- Fortbildungs- und Karrieremöglichkeiten im Baugewerbe
- Kritische Fragen und klärende Antworten zum Baugewerbe

Wichtig: Jeder Vortrag wird von einer/einem Auszubildenden aus dem Einzugsbereich der Schule begleitet. Sie/Er ergänzt Aussagen und beantwortet Fragen der Schülerinnen und Schüler.

Das Angebot richtet sich grundsätzlich an alle Mittelschulen in Mittelfranken!

Interessenten wenden sich an:

Frau Christine Volland

Innung des Bauhandwerks Ansbach-Feuchtwangen

Fischstraße 5

91522 Ansbach

Tel.: 0981 48877-0

Fax: 0981 48877-66

E-Mail: KHS-Ansbach@t-online.de

oder E-Mail an info@bauinnung-an-feu.de

Stellenausschreibungen

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt in der Stadt Fürth

Mittelschule Fürth, Dr.-Gustav-Schickedanz-Schule	6548	Mittelschule	398	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
---	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule

Grundschule Fürth, Schwabacher Str.	6674	Grundschule	139	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
Mittelschule Fürth, Schwabacher Str.	6559	Mittelschule	269		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Vorbereitungsklassen (9+2) an der Schule, Deutschförderklasse an der Schule, Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule, Referenzschule für Medienbildung, Musikalische Grundschule

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Mittelschule Nürnberg Bismarckstr.	6586	Mittelschule	342	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Grundschule Nürnberg, Friedrich-Hegel-Schule	6594	Grundschule	360	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--	------	-------------	-----	-----------------------	-------------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
Mittelschule Nürnberg Hummelsteiner Weg	6606	Mittelschule	481	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Mittelschule Nürnberg Insel Schütt	6608	Mittelschule	274	Rektorin/Rektor	A 14
------------------------------------	------	--------------	-----	-----------------	------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Grundschule Feuchtwangen Stadt	6706	Grundschule	267	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
Mittelschule Feuchtwangen Stadt	6717	Mittelschule	98		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen, Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule oder in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule, Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Grundschule Ornbau	6741	Grundschule	66	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ (176,21 €)
Grundschule Weidenbach, Markgrafenschule	6752	Grundschule	80		

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Grundschule Roßtal	6813	Grundschule	325	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Hinweis zur Schule: Jahrgangskombinierte Klassen an der Schule

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Schulart	Schülerzahl	Planstelle	Besoldungsgruppe und Amtszulage (AZ in Euro)
---------------------------------	-------------	----------	-------------	------------	--

Staatliches Schulamt im Landkreis Nürnberger Land

Grundschule Röthenbach/Seespitze	6861	Grundschule	228	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
----------------------------------	------	-------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Grundschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der gebundenen Ganztagschule

Hinweis zur Schule: Ganztagszug an der Schule

Staatliches Schulamt im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen

Mittelschule Gunzenhausen, Stephani-Schule	6962	Mittelschule	356	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (176,21 €)
--	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Hinweise zur Schule: Mittlerer-Reife-Zug an der Schule, Vorbereitungsklassen (9+2) an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Praxisklasse an der Schule, Referenzschule für Medienbildung

Mittelschule Weißenburg	6986	Mittelschule	453	Konrektorin/Konrektor	A 13 + AZ (227,54 €)
-------------------------	------	--------------	-----	-----------------------	----------------------

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle

Voraussetzung: Lehramt an Hauptschulen oder Lehramt an Volksschulen sowie aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Hauptschule bzw. Mittelschule

Erwünscht: Erfahrungen in Organisation und Durchführung der offenen und gebundenen Ganztagschule

Hinweise zur Schule: Vorbereitungsklassen (9+2) an der Schule, Ganztagszug an der Schule, Kooperationsklassen an der Schule

Zur Beachtung:

1. **Die Ausschreibungen erfolgen vorsorglich und vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen.**
Außerdem muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
Weiter wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
2. a) Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63) wird hingewiesen.
b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher

Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
 4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
 5. Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.
Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
 6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
 7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
 8. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn eine/ein Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.
Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

Dazu ist folgende **Erklärung** abzugeben:

„Ich erkläre, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von **Schulleiterinnen und Schulleitern** ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren.
Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahme nachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

10. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **19. Juni 2013**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **21. Juni 2013**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **25. Juni 2013**

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach (2. Ausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 14. Mai 2013 Gz. 40.2-5145-8/13

Im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach ist ab dem Schuljahr 2013/14 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Mittelschulen - zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen und Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen und Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Mittelschule und im M-Bereich.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Ansbach und in der Stadt Ansbach liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb dieser Dienstbereiche zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Mittelschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die "Dienstanzweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern" (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, MFrSchAnz S. 114).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Termine:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch bis **21. Juni 2013** bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein. Falls

geboten, ist der Bewerbung eine Erklärung beizufügen, dass mit einer Versetzung in die vorgenannten Dienstbereiche Einverständnis besteht.

2. Das Staatliche Schulamt leitet ggf. die Bewerbung mit einer Stellungnahme bis **26. Juni 2013** an das Zielschulamt weiter.
3. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. Juli 2013**.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve im Schuljahr 2013/14 (Stellenangebote)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Mai 2013 Gz. 40.2-0302-31/13

Im Rahmen der Einstellung von Lehrkräften an Grund- und Mittelschulen im Schuljahr 2013/14 (Einstellungsrichtlinien 2013) soll ein nachträglich entstandener Ersatzbedarf durch das **Nachrückverfahren** ausgeglichen werden. Dabei können noch frei gewordene Stellen an Grund- und Mittelschulen mit zusätzlichen Lehrkräften besetzt werden (ausschließlich befristete Arbeitsverträge vom 11.09.2013 bis 14.09.2014 ohne Zusage auf spätere Verbeamtung und ohne Zusage auf Weiterbeschäftigung). Die Regierung von Mittelfranken wird die Vergabe von Arbeitsverträgen im Nachrückverfahren für das Schuljahr 2013/14 **ausschließlich über den Internetauftritt der Regierung ausschreiben**.

Folgendes bitten wir zu beachten:

- Das Nachrückverfahren beginnt voraussichtlich Anfang August 2013.
- Alle Stellen werden jeweils **montags für drei Tage** im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben (www.reg-mfr.de/stellen).

Dort sind auch nähere Einzelheiten sowie Angaben zur zeitlichen Abfolge nachzulesen.

- Bewerbungen sind parallel auch auf mehrere Stellen möglich.
- Auf ausgeschriebene Stellen an Mittelschulen können sich auch Lehrkräfte mit dem Lehramt an Grundschulen, Realschulen oder Gymnasien bewerben, allerdings haben Lehrkräfte mit dem Lehramt an Haupt- bzw. Mittelschulen Vorrang.
- Wer bereits eine Einstellungszusage erhalten hat (z. B. auf eine bereits ausgeschriebene Stelle oder an einer Privatschule), kann am Bewerbungsverfahren **nicht** teilnehmen.
- Für das Nachrückverfahren gilt das Leistungsprinzip. Die Vergabe der Beschäftigungsmöglichkeiten erfolgt grundsätzlich nach der von der Bewerberin bzw. vom Bewerber erzielten Einstellungsnote.
- Die Zusagen bzw. Absagen erfolgen per E-Mail.

Im November 2013 sowie ggf. zu einem späteren Zeitpunkt wird die **Mobile Lehrerreserve** durch die Einstellung von Aushilfslehrkräften verstärkt. Auch diese Stellen werden zeitnah hierzu im Internetauftritt der Regierung von Mittelfranken zur Bewerbung ausgeschrieben. Die angebotenen Arbeitsverträge sind bis Ende Juli 2014 befristet.

Weitere bzw. aktualisierte Informationen werden auf der Homepage der Regierung von Mittelfranken unter „**Nachrückverfahren an mittelfränkischen Grund- und Mittelschulen sowie Verstärkung der Mobilen Reserve**“ bekannt gegeben.

Ergänzend verweisen wir auf die Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (www.km.bayern.de) mit differenzierten Informationen über Aushilfstätigkeiten an anderen Schularten bzw. über das Nachrückverfahren in anderen Regierungsbezirken.

Hildegund Rüger, Bereichsleiterin

Regierungsbezirksübergreifende Stellenausschreibungen

Alle Regierungen veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen sowie die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen/Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten - allgemein zugänglichen - Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungen finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php?PFAD=/index.php

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen/für Sonderpädagogik; Terminplan: Zweite Staatsprüfung 2014

10.04.2013 bis 09.10.2013

Zeitraum der Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit, Weiterleitung der Themen an die Regierung, Beginn des Bearbeitungszeitraumes (5 Monate)

01.07.2013

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten/-innen 2013), falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt werden soll

10.09.2013 bis 09.03.2014

Zeitraum für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit, je nach dem Termin für die Erteilung des Themas

07.10.2013

Meldung zur Prüfungswiederholung (für Kandidaten/-innen 2013), falls die schriftliche Hausarbeit anerkannt werden soll

07.10.2013

Meldung zur Prüfung (Teilnehmerblatt 2-fach an die Seminarleitung)

Die Kandidaten/-innen des Faches Religionslehre sind gehalten, auf dem Teilnehmerblatt anzugeben, ob sie eine Religionsstunde als Lehrprobe zu halten beabsichtigen.

09.10.2013

Letztmöglicher Termin für die Erteilung des Themas der schriftlichen Hausarbeit

15.01.2014

Letzter Termin für die Ablegung der Ersten Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach: Unaufgeforderte Mitteilung an die Regierung

27.01.2014 bis 23.05.2014

Zeitraum für die Durchführung der Prüfungslehrproben einschließlich der Lehrprobe im Erweiterungsfach

09.03.2014

Letztmöglicher Termin für die Abgabe der schriftlichen Hausarbeit (bei Erteilung des Themas zum spätesten Zeitpunkt)

31.03.2014 bis 02.05.2014

Zeitraum für die Durchführung des Kolloquiums

In Mittelfranken: 07. und 08.04.2014 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

05.05.2014 bis 23.05.2014

Zeitraum für die Durchführung der mündlichen Prüfungen einschließlich der mündlichen Prüfungen im Erweiterungsfach

In Mittelfranken: 19. und 20.05.2014 im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn

25.06.2014

Bekanntgabe der Noten an die Prüfungskandidaten/-innen

02.07.2014

Einsicht in die Prüfungsunterlagen durch die Prüfungskandidaten/-innen bei der Regierung nach vorheriger Antragstellung

Roland Kastenhuber, Sonderschulrektor
Örtlicher Prüfungsleiter

Aus-/Fort- und Weiterbildung

2233.1-UK

Rahmenprogramm für den Vorbereitungsdienst der Förderlehrer und Förderlehrerinnen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Februar 2013 Az. IV.3-5 S 7121-4b.1800 (KWMBI Nr. 6/2013, S. 90)

1. Ziele des Vorbereitungsdienstes

1.1 Zielsetzung des Vorbereitungsdienstes ist es, dem Förderlehreranwärter und der Förderlehreranwärterin die Qualifikation für das Förderlehreramt mit Einstieg in der dritten Qualifikationsebene zu vermitteln. Durch eigene Unterrichtstätigkeit, durch Hospitation, durch die Zusammenarbeit mit den Klassenlehrkräften sowie durch die Teilnahme an den Seminarveranstaltungen soll der Förderlehreranwärter oder die Förderlehreranwärterin in die Lage versetzt werden, die förderlehrerspezifischen Aufgaben qualifiziert und umfassend zu erfüllen.

1.2 Die Ausbildung umfasst allgemeine, erziehungswissenschaftliche, schulpädagogische, schulpsychologische und fachspezifische Inhalte und Kompetenzbereiche, die den Förderlehreranwärter und die Förderlehreranwärterin zur Erfüllung ihrer beruflichen Aufgaben befähigen.

2. Gliederung des Vorbereitungsdienstes

2.1 Der Vorbereitungsdienst gliedert sich in zwei Ausbildungsabschnitte, die jeweils ein Schuljahr umfassen.

2.2 Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt.

2.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen hospitieren vor allem in den Klassen, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen.

3. Inhalte und Kompetenzbereiche der Ausbildung

Das im Folgenden dargestellte Rahmenprogramm ist die Basis für die Ausbildung in zwei Seminarjahren. Die Seminarleiter

und Seminarleiterinnen erarbeiten auf der Grundlage des vorgegebenen Rahmenprogramms einen Jahresarbeitsplan. Der Jahresarbeitsplan wird jedem Seminarteilnehmer und jeder Seminarteilnehmerin zu Beginn des Seminarjahres ausgehändigt.

3.1 Inhalte

3.1.1 Didaktik und Methodik der Arbeit der Förderlehrkräfte in Grund- und Mittelschule

- Deutsch
Schriftspracherwerb und Schrift - Sprechen und Zuhören - Schreiben und Rechtschreiben - Sprache und Sprachgebrauch - Lesen und Medien-Legasthenie und Lese-Rechtschreibschwäche
- Mathematik
Zahlen und Operationen - Raum und Form - Größen und Messen - Sachbezogene Mathematik und Stochastik
Prozessbezogene Kompetenzen
Rechenschwäche
- Deutsch als Zweitsprache
Lexik und Syntax
Lernfelder in Grund- und Aufbaukurs

3.1.2 Schulische Konzepte

- inklusive Formen
- jahrgangskombinierte Klassen
- Ganztagsklassen

3.1.3 Schulrecht und Schulkunde

- rechtliche Grundsätze für Bildung und Erziehung
- Gliederung des Bildungssystems; Bildungswege
- rechtliche Ordnung des Schulbetriebs
- rechtliche Ordnung von Unterricht und Erziehung
- Rechte und Pflichten der Schüler
- Rechte und Pflichten der Förderlehrkräfte
- Kooperation von Schule und Erziehungsberechtigten
- Kooperation mit schulischen und außerschulischen Bildungs- und Betreuungseinrichtungen

3.1.4 Grundfragen der staatsbürgerlichen Bildung

- Begründung und Rechtfertigung öffentlicher Herrschaftsgewalt
- die politische Ordnungsform der Bundesrepublik Deutschland und des Freistaates Bayern

- kritische Auseinandersetzung mit anderen politischen Ordnungsideen der Gegenwart

- der politische Prozess in der parlamentarischen Demokratie am Beispiel der Bundesrepublik Deutschland

3.2 Kompetenzbereiche

3.2.1 Erziehen

- Werthaltungen anbahnen und vorleben
- erzieherisch wirksam handeln
- soziales Lernen grundlegen und weiterentwickeln
- eigenverantwortliches Handeln und Urteilen fördern
- präventiv handeln und auf Störungen sowie Verhaltensauffälligkeiten adäquat reagieren

3.2.2 Unterrichten

- individuelle Lernvoraussetzungen und Lernprozesse kontinuierlich erfassen und dokumentieren sowie reflektiert konkrete Fördermaßnahmen ableiten
- pädagogisch und lernpsychologisch fundierten Förderunterricht sach- und fachgerecht planen und gestalten
- Übungsgrundsätze berücksichtigen, kompetenzfördernde Aufgaben und lernerfolgssichernde Maßnahmen einsetzen
- selbstgesteuertes, selbstverantwortetes Lernen durch zielgerichtete Methodenauswahl fördern
- zur Reflexion von Lernprozessen anregen

3.2.3 Fördern und beraten

- auf der Basis von kontinuierlicher Lernstandsdiagnose und Schülerbeobachtung passgenaue Förderpläne entwickeln
- individuelle Leistungsentwicklung begleiten
- Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sowie besonderen Begabungen fördern und beraten, auch im inklusiven Umfeld
- mit Lehrkräften, Mobilen Sonderpädagogischen Diensten, Schulberatung und Schulsozialarbeit interdisziplinär kooperieren
- mit Erziehungsberechtigten zusammenarbeiten

4. Organisation und Gestaltung des Vorbereitungsdienstes

- 4.1 Ein Seminarjahr entspricht in seiner Dauer dem Schuljahr. Es wird wöchentlich ein Seminartag durchgeführt. An den Seminartagen sind die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen an ihren Schulen vom Unterricht und von sonstigen Tätigkeiten freigestellt.
- 4.2 Ein Seminartag dauert fünf Vollstunden. Einmal im Seminarjahr können zwei Seminartage zusammengelegt werden. Inhalte der allgemeinen Ausbildung können während des Vorbereitungsdienstes durch Sonderveranstaltungen ergänzt werden, die auch als ganztägige oder mehrtägige Veranstaltungen durchgeführt werden können.
- 4.3 Im Mittelpunkt des Seminartages stehen die Inhalte und Kompetenzbereiche. Diese werden auch durch die Mitschau, Analyse und Reflexion von Unterrichtsbeispielen geklärt. Wünschen der Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen wird auf der Ebene des Seminars nach Möglichkeit Rechnung getragen.

5. Aufgaben des Seminarleiters oder der Seminarleiterin

- 5.1 Der Seminarleiter oder die Seminarleiterin legt für jeden Seminarteilnehmer und jede Seminarteilnehmerin einen Seminarbogen an. Der Seminarbogen weist die dienstliche Verwendung und die Leistungen während des Vorbereitungsdienstes aus. Der Seminarbogen ist nicht Bestandteil des Personalaktes. Er gehört zu den Prüfungsakten. Der Seminarbogen wird für die Zeit des Vorbereitungsdienstes beim Seminarleiter oder der Seminarleiterin und nach Ablegung der II. Staatsprüfung (Qualifikationsprüfung) der Förderlehrer und Förderlehrerinnen bei der Regierung aufbewahrt.
- 5.2 Zur Beratung des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärterin führt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin Unterrichtsbesuche durch. Im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes sind bis zum Zeitpunkt der Ankündigung des praktischen Teils der Prüfung mindes-

tens zwei Beratungsbesuche durchzuführen. Die Festlegungen und Beratungsinhalte bei Schulbesuchen werden im Seminarbogen festgehalten.

6. Sprecher oder Sprecherin der Förderlehreranwärter oder Förderlehreranwärterinnen

- 6.1 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen eines Seminars wählen aus ihrer Mitte mit einfacher Stimmenmehrheit für die Dauer eines Seminarjahres einen Seminarsprecher oder eine Seminarsprecherin und einen Stellvertreter oder eine Stellvertreterin.
- 6.2 Die Wahlen werden jeweils innerhalb der ersten sechs Wochen nach Beginn des Schuljahres abgehalten. Sie erfolgen schriftlich und geheim. Die Wahlen sind nur zulässig, wenn mindestens drei Viertel der Wahlberechtigten anwesend sind. Eine Abwahl ist nur einmal während eines Seminarjahres und mit mindestens zwei Drittel Mehrheit der Wahlberechtigten zulässig. Rücktritt oder Abwahl bedingen eine Neuwahl innerhalb von vier Wochen.

7. Besondere Verpflichtungen des Förderlehreranwärters oder der Förderlehreranwärterin

- 7.1 Jeder Seminarteilnehmer und jede Seminarteilnehmerin hat sich in angemessener Weise auf die Seminartage vorzubereiten. Der Seminarteilnehmer oder die Seminarteilnehmerin erstellt über jede Unterrichtswoche einen Tätigkeitsnachweis in Form eines Wochenplans. Dieser ist dem zuständigen Seminarleiter oder der Seminarleiterin bei Schulbesuchen vorzulegen. Am Ende des Seminarjahres stellt der Seminarleiter oder die Seminarleiterin im Seminarbogen aktenkundig fest, ob der Tätigkeitsnachweis ordnungsgemäß geführt worden ist.
- 7.2 Die abzuleistenden Hospitationsstunden sind vor allem in den Klassen abzuleisten, aus denen sich die Fördergruppen zusammensetzen. Im Rahmen der Hospitation kann bis zu drei Unterrichtsstunden eigenverantwortlich hospitiert werden. Über die ordnungsgemäße Durch-

führung der Hospitation führt der Seminarteilnehmer oder die Seminarteilnehmerin einen Hospitationsnachweis. Er dient dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin am Ende des Schuljahres als Grundlage für einen Vermerk im Seminarbogen über die ordnungsgemäße Ableistung der Hospitation.

- 7.3 Die Förderlehreranwärter und Förderlehreranwärterinnen fertigen im ersten Seminarjahr drei, im zweiten Seminarjahr zwei besondere Unterrichtsvorbereitungen an. In diesen Arbeiten sind jeweils drei Fördereinheiten bzw. Unterrichtseinheiten mit Differenzierungsgruppen in Kooperation mit Lehrkräften (s. Dienstweisung für den Einsatz von Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen, KMBek vom 18. August 1998 (KWMBI I S. 464) Punkt 2.1) darzustellen. Die schriftlichen Darstellungen werden in Anwesenheit des Seminarleiters oder der Seminarleiterin praktisch erprobt.

Schwerpunkte dieser schriftlichen Darstellung sind:

- Hinweise zur jeweiligen Schülergruppe
- diagnosefundierte Aussagen zu individuellen Kompetenzen, auch in den Bereichen Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten
- Förderpläne
- Begründung und Ziele der individuellen Fördermaßnahmen
- Sachanalysen
- Bezüge zum amtlichen Lehrplan und den Bildungsstandards
- didaktisch-methodische Begründung und Darstellung der Fördereinheiten

- 7.4 Die Seminarteilnehmer und Seminarteilnehmerinnen haben sich nachweislich auf ihren Unterricht vorzubereiten. Diese Unterrichtsvorbereitungen sind beim Schulbesuch dem Seminarleiter oder der Seminarleiterin vorzulegen.

8. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. August 2013 in Kraft.

Elfriede Ohrnberger, Ministerialdirigentin

Weitere Informationen

Gastschulanordnung für die Beschulung im "BGJ Hauswirtschaft"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 8. April 2013 Gz. 44.1-5221-2/10

Auf Grund geringer Schülerzahlen erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBI S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBI S. 344), folgende

Gastschulanordnung:

1. Schülerinnen und Schüler des BGJ Hauswirtschaft mit gewöhnlichem Aufenthalt im Sprengelgebiet der Staatlichen Berufsschule Roth (Stadt Schwabach und Landkreis Roth) haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2013/14 in der Jahrgangsstufe 10 die

Staatliche Berufsschule Gunzenhausen
Bismarckstraße 24
91710 Gunzenhausen

als Gastschüler zu besuchen.

2. Abweichend von der Gastschulanordnung unter Ziffer 1 können Auszubildende, deren Verkehrsverbindung zur Staatlichen Berufsschule I Fürth, Fichtenstraße 9, 90763 Fürth nachweislich günstiger ist, diese Berufsschule in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht als Gastschüler besuchen. Eine entsprechende Gastschulgenehmigung gilt bei Vorliegen dieser Voraussetzung als erteilt.
3. Für Berufsschulberechtigte gelten diese Regelungen entsprechend.
4. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2013 in Kraft.

Dr. Bauer, Regierungspräsident

Staatliche Förderung der privaten Grundschulen, Hauptschulen und Mittelschulen nach Art. 31 und 32 BaySchFG

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 30. April 2013 Gz. 44.4-5113/71-5113/75

Das Verzeichnis der staatlich geförderten Grundschulen, Mittelschulen (vormals: Volksschulen), Förderschulen und Schulen für Kranke im Regierungsbezirk Mittelfranken (SchAnz 1976, S. 13 ff), zuletzt geändert/ergänzt mit Regierungsbekanntmachung vom 05.11.2012, wird wie folgt geändert:

Bezeichnung der Schule Förderbeginn, Auflösung o. ä.	Schulträger
A) Private Grundschulen, Hauptschulen, Mittelschulen (vormals: Volksschulen)	
Zu Nr. 8	
Evangelische Schule Ansbach (Grund- und Hauptschule)	Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde Ansbach Schaitbergerstr. 20 91522 Ansbach
hier: Die Grund- und Hauptschule wurde mit Wirkung zum 01.08.2012 rechtlich getrennt in eine Grundschule und eine Hauptschule. Gleichzeitig wurde der Hauptschule die Bezeichnung "Mittelschule" verliehen.	
Zu Nr. 11	
Montessori-Schule Erlangen (Grund- und Hauptschule)	Montessori-Pädagogik Erlangen e. V. Artilleriestr. 23 91502 Erlangen
hier: Die Grund- und Hauptschule wurde mit Wirkung zum 01.08.2012 rechtlich getrennt in eine Grundschule und eine Hauptschule. Gleichzeitig wurde der Hauptschule die Bezeichnung "Mittelschule" verliehen.	

Bodo Domröse, Regierungsdirektor

Rezensionen

Keck, Helmtrud und Reddeker, Angelika; Eingangsdiaagnosen im 1. Schuljahr

Oldenbourg Schulbuchverlag GmbH, München, 2009, 79 Seiten, 22,00 €

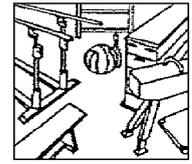
Die vorliegende Lose-Blatt-Sammlung im DIN-A4-Format von Keck und Reddeker stellt ein mögliches Konzept zur Einschulungsdiagnostik dar. Mit dem Verfahren soll schnell ein Überblick über den Lernstand des einzelnen Kindes gewonnen werden. Hierbei betonen die Autorinnen, dass der Blick vor allem auf die Kompetenzen und nicht auf die Defizite des Kindes gerichtet werden soll. In 14 Stationen, die alle Kinder durchlaufen, werden "...sprachliche, mathematische, visuelle und motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten überprüft...". Neben ausführlichen didaktischen Hinweisen zur Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Stationen enthält das Geheft eine DVD-ROM mit Filmausschnitten (zum besseren Verständnis des Ablaufs), veränderbarer PowerPoint-Präsentation für einen Elternabend und veränderbare Kopiervorlagen (Elternbrief, Kollegiumsbrief, sämtliche Durchführungs-, Protokoll- und Diagnosebögen). Die hier vorgestellte "Lern-Rallye" stellt nach den Aussagen der Autorinnen kein standardisiertes Verfahren dar und erhebt keinen Absolutheitsanspruch. Mit zugeteilten Paten aus den gegenwärtigen ersten Klassen besuchen die Kinder alle Stationen, lernen so ihre zukünftige Schule kennen und erleben sicher einige abwechslungsreiche und interessante Stunden. Auch wenn die Durchführung einer solchen Lern-Rallye sicher organisatorisch aufwändig erscheint, stellt sie eine interessante Alternative zu den gängigen Einschulungsverfahren dar.

Bernd Esser

Kubosch: Berufliches Schulwesen in Bayern

Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 153. Ergänzungslieferung, 76,80 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2004.153 CLV

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Dirnacher/Weigl: Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen. 101. Ergänzungslieferung, 64,40 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2003.101 CLV

Hartinger/Hegemer/Hiebel: Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 179. Ergänzungslieferung, 86,10 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.179 CLV

Kiesl/Stahl: Das Schulrecht in Bayern

Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften. 171. Ergänzungslieferung, 58,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2001.171 CLV

Aktenplan für Registraturen der Schulen

Ergänzbares Sammlung mit Einführung, Hinweisen zu Aktenführung und -verwaltung, Aktenplänen sowie ausführlichem Stichwort-ABC. 26. Ergänzung, 39,50 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2410.26 CLV

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Bereichsleiterin Hildegund Rüger, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>